



Ausschreibung zur Förderung von Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs der DFH (DFDK) 2024-2027

Fördergrundlage:

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) unterstützt – in Anlehnung an die integrierten Licence/Bachelor- und Master-Studiengänge – die Entwicklung gemeinsamer strukturierter Doktorandenausbildungen.

Die Ausschreibung richtet sich an französische *Écoles doctorales* und an deutsche Einrichtungen einer strukturierten Doktorandenausbildung. Sie wird jährlich für eine jeweilige Förderdauer von vier Jahren veröffentlicht.

Die Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs stehen allen Fachrichtungen offen. Die Teilnahme eines Drittlandes ist möglich.

Die vorliegende Ausschreibung betrifft:

- Erstanträge
- Anträge auf Verlängerung der Förderung von Doktorandenkollegs, deren Förderung zum 31.12.2023 ausläuft.

Hochschulen, die einen Erstantrag stellen, können für die Vorbereitung des Kooperationsvorhabens das Förderinstrument „Vorbereitungstreffen“ in Anspruch nehmen.

Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/>

Die Doktorandenausbildung soll folgende Kriterien erfüllen:

- Strukturiertes Ausbildungskonzept mit deutsch-französischem Kern,
- besonders innovativer Charakter des Kooperations- und Ausbildungsprogramms,
- Qualität, Realisierbarkeit und Mehrwert des Programms der Doktorandenausbildung, des Forschungsprogramms und der beruflichen Eingliederung,
- Module zum Erlernen methodologischer, interdisziplinärer und interkultureller Kompetenzen,
- Qualität und Mehrwert der wissenschaftlichen Kooperation,
- internationaler Aspekt des Projektes z. B. durch die Möglichkeit zum Abschluss binationaler Promotionsverfahren wie etwa einer Cotutelle de thèse oder durch Drittlandöffnung,
- wissenschaftliche Exzellenz der beteiligten Wissenschaftler*innengruppen,
- Zusammenarbeit, Koordinierung und Mobilität der Wissenschaftler*innengruppen,
- Qualität des Betreuungskonzeptes,
- Einbringen von Drittmitteln und finanziellem Eigenanteil der am Projekt beteiligten Institutionen,
- Teilnahme einer angemessenen Anzahl von Promovierenden insbesondere für die Anträge auf Verlängerung der Förderung.

Die finanzielle Unterstützung dient der Förderung der Mobilität der Promovierenden und Hochschullehrer*innen, der Organisation von Seminaren, Konferenzen und gemeinsamen Kursen zum wissenschaftlichen Austausch und zur Entwicklung von transversalen Kompetenzen der Doktoranden*innen (Redaktion und wissenschaftliche Kommunikation, Präsentation und Projektleitung, Vorbereitung der beruflichen Eingliederung). Sie umfasst:

1. Infrastrukturmittel in Form einer Pauschale von 12.000€ jährlich pro Kooperation. Diese Förderung dient der Deckung der Kosten, die mit der sprachlichen Vorbereitung der Promovierenden verbunden sind und die durch wissenschaftliche Treffen und Reisekosten der Hochschullehrer*innen entstehen. Diese Mittel können zur Deckung eventueller Kosten der Drittlandhochschule verwendet werden; die deutsche und/oder die französische Hochschule begleichen diese Kosten direkt oder erstatten sie der Drittlandhochschule. Zusätzliche Mittel i.H.v. 5.000€ können denjenigen Partnereinrichtungen bewilligt werden, die den Aufbau eines fachbezogenen Netzwerks unter der Leitung einer Dachorganisation anstreben, deren Aufgabe die Entwicklung eines fächerübergreifenden Lehrangebots (z. B. methodologische Lehreinheiten, Sprachkurse, interkulturelle Lehrveranstaltungen, Unterstützung des Berufseinstiegs) für die Doktoranden*innen sein wird,
2. Mobilitätsbeihilfen in Höhe von 600€ monatlich für bis zu 15 Doktoranden*innen und für Aufenthalte im Partner- oder Drittland bis zu einer Dauer von jeweils 18 Monaten,
3. Auslandsstipendien in Höhe von bis zu 1.300€ monatlich für maximal zwei Doktoranden*innen und Aufhalten von jeweils maximal 18 Monaten. Diese Förderung ist Programmen vorbehalten, die sich in der Weiterförderung befinden sowie als besonders innovativ und gut strukturiert evaluiert werden und die Auslandsstipendien beantragt haben.
4. Die DFH gewährt Doktoranden*innen, die bis zum Zeitpunkt der Mitteilung des negativen Förderbescheids (per E-Mail) bei der DFH eingeschrieben waren - bei Vorliegen der übrigen Bewilligungsvoraussetzung - noch für das nachfolgende Jahr Mobilitätsbeihilfen auf der Basis einer analogen Anwendung des Vertrauensschutzprinzips für Studiengänge.

Die Unterstützung der DFH ist, mit Ausnahme der Auslandsstipendien, mit Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder anderen Stipendienggebern sowie den Promotionsfinanzierungen, die vom *Ministère de l'Enseignement supérieur, de la Recherche et de l'Innovation (MESRI)* über die französischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen bewilligt werden, vereinbar.

Die Förderung der DFH ist den Promovierenden vorbehalten, die in einer deutschen oder französischen Heimathochschule eingeschrieben sind und einen Aufenthalt im Partner- oder im Drittland durchführen. Es ist zulässig, dass Doktoranden*innen aus dem Drittland die deutsche oder französische Hochschule als Heimathochschule wählen. In diesem Fall erhalten diese jedoch die Beihilfen der DFH ausschließlich während ihres Aufenthalts im Partnerland.

Antragstellung:

Das Antragsformular steht auf der Internetseite der DFH (<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/studierende-doktoranden-alumni/doktoranden/deutsch-franzoesische-doktorandenkollegs/>) zum Download zur Verfügung.

Der Antrag ist an die DFH zu richten und muss folgende Elemente enthalten:

- eine Beschreibung der Ausbildung mit Schwerpunkt auf ihrer binationalen Ausrichtung,
- die Beschreibung des wissenschaftlichen Programms der antragstellenden Wissenschaftler*innengruppen,
- eine Beschreibung des Stellenwerts, den die Ausbildung in der Forschungspolitik des Forschungsteams und der beteiligten Einrichtungen einnimmt,
- eine Beschreibung der laufenden Kooperationen zwischen den beteiligten Einrichtungen,
- einen detaillierten Finanzierungsplan (Zuschüsse, Stipendien, Infrastrukturkosten), mit Angaben zur Grundfinanzierung, die jede der beteiligten Einrichtungen zu leisten bereit ist,

zu beantragten Fördermitteln der DFH, der französischen Seite, der DFG oder des DAAD und zu weiteren möglichen Drittmittelgebern,

- Erläuterung zur möglichen Umsetzung von Cotutelle-Verfahren,
- Für Weiterförderungsanträge: Angabe der Publikationsleistung der Promovierenden.

Verfahren:

Für die Antragstellung gelten die im nachfolgenden Zeitplan angegebenen Fristen:*



* Die genannten Fristen sind unverbindlich und keineswegs bindend für die DFH.

Er muss folgende formale Kriterien erfüllen:

- die Einrichtungen reichen einen gemeinsamen Antrag ein,
- der Antrag muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sein,
- der Antrag wird an die DFH adressiert:
 - französische Einrichtungen: über die Direktoren*innen der *Écoles doctorales*, mit Zustimmung des Universitätspräsidenten/ der Universitätspräsidentin,
 - deutsche Einrichtungen: mit Zustimmung der Leitung der Institution.

Bitte signalisieren Sie uns Ihre beabsichtigte Antragstellung so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum **30.06.2022**.

Hierzu bitten wir Sie, das dafür vorgesehene Formular „Antragsankündigung“ (siehe <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/studierende-doktoranden-alumni/doktoranden/deutsch-franzoesische-doktorandenkollegs/>) auszufüllen und per E-Mail an promotion-doctorat@dfh-ufa.org zu senden.

Den Antrag bitte per E-Mail sowie die Unterschriften per Post bei der DFH einreichen (Stichwort: Deutsch-Französisches Doktorandenkolleg) an

An den Präsidenten der
Deutsch-Französischen Hochschule
Villa Europa
Kohlweg 7
66123 Saarbrücken

E-Mail: promotion-doctorat@dfh-ufa.org

Antragsfrist: 31.10.2022

Nicht fristgerecht gestellte oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Im Falle eines versehentlichen oder zu früh erfolgten Versands, oder bei anderweitigen Problemen kontaktieren Sie bitte das Referat „Studiengänge und Promotion“ der DFH.

Die antragstellenden Einrichtungen übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Gültigkeit der Antragsunterlagen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Carole Reimeringer
+49(0)681 938 12-162
reimeringer@dfh-ufa.org

Eva-Maria Hengsbach
+49(0)681 938 12-124
hengsbach@dfh-ufa.org